

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel I

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/85

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

19. August 2022

nachrichtlich:
An die Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 23. August 2022



**Bitte um Einwilligung des Finanzausschusses zum Einsatz von Corona-
Nothilfemitteln zur Finanzierung von Maßnahmen der Pandemiebekämpfung an
Schulen als Ergebnis der Auswertung der Empfehlung des
Sachverständigenausschusses nach § 5 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Betrieb des Schul-Dashboards zur Sammlung und Darstellung relevanter statistischer Daten an den Schulen im Zusammenhang mit dem Auftreten von SARS-COV19-Infektionsfällen war zuletzt bis zum Juni 2022 begrenzt. Nun ist eine Fortsetzung im Schuljahr 2022/23 geboten, damit die bisherige stringente Datenerhebung an Schulen fortgeführt werden kann. Im Bericht des Sachverständigenausschusses nach § 5 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz zur Evaluation der Rechtsgrundlagen und Maßnahmen der Pandemiepolitik heißt es zum

Datenmanagement:

„[...] politische Managemententscheidungen sind ohne qualitativ hochwertige virologische, epidemiologische, klinische und soziale Daten nicht denkbar. Für das Pandemiemanagement müssen schnelle Entscheidungen auf Basis der verfügbaren Daten und Evidenzen getroffen werden. Die Pandemie und die damit verbundene Notwendigkeit schneller Entscheidungen hat verdeutlicht, wie wichtig die systematische Erfassung relevanter aktueller Daten, deren wissenschaftliche Analyse und politische Bewertung ist.“

Das weiterhin andauernde Infektionsgeschehen in der Bevölkerung und damit auch in den Schulen macht es erforderlich, dass Daten speziell über die Situation in Schulen zur Verfügung stehen, die schnelle Entscheidungen ermöglichen. Das gilt besonders im Hinblick auf die Situation im Herbst und Winter 2022/23. Eine Lösung für das gesamte Schuljahr 2022/23 ist dabei erforderlich, um die systematische und ununterbrochene Erfassung der Daten gewährleisten zu können.

Im Bericht des Sachverständigenausschusses nach § 5 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz zur Evaluation der Rechtsgrundlagen und Maßnahmen der Pandemiepolitik heißt es außerdem zum Schutz durch Masken:

„Die Kombination von epidemiologischen Erkenntnissen und tierexperimenteller Bestätigung lässt die Schlussfolgerung zu, dass das Tragen von Masken ein wirksames Instrument in der Pandemiebekämpfung sein kann. Eine schlechtsitzende und nicht enganliegende Maske hat jedoch einen verminderten bis keinen Effekt. Die Effektivität hängt daher vom Träger oder der Trägerin ab. Deshalb sollte zukünftig in der öffentlichen Aufklärung und Risikokommunikation ein starker Schwerpunkt auf das richtige und konsequente Tragen von Masken gelegt werden.“

In Schulen kann demzufolge das Risiko von Ansteckungen während des laufenden Schulbetriebs verhindert werden, wenn Masken getragen werden. Daher hat das Land Schleswig-Holstein den an Schule tätigen Personen medizinische Masken zur Verfügung gestellt. Bei derzeit rund fünfzigtausend an Schule tätige Personen und gemäß betriebsärztlicher Empfehlung eines Bedarfs von drei OP-Masken pro Person und Arbeitstag, ergibt sich ein rechnerischer Gesamtbedarf von rund 750.000 Masken pro Woche. Von diesem Wochenbedarf werden zusätzlich 20% - also 150.000 Stück -

FFP2-Masken kalkuliert, um vulnerablen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung mit erhöhter Schutzwirkung zur Verfügung stellen zu können. Der tatsächliche Bedarf entscheidet sich vor Ort in den Schulen, die bedarfsgerecht im Online-Shop der GMSH bestellen können. Die Versorgung mit Masken soll im Schuljahr 2022/23 bis auf weiteres fortgesetzt werden. Für das gesamte Schuljahr wird unter Berücksichtigung der unterrichtsfreien Zeiten ein Bedarf für insgesamt 10 Monate geschätzt.

Die Landesregierung hat den beabsichtigten Maßnahmen zugestimmt und das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur gebeten, die Einwilligung des Finanzausschusses einzuholen. Der Finanzausschuss wird nunmehr um Einwilligung gebeten, die für die Beschaffung von weiteren Mund-Nasen-Bedeckungen für die Beschäftigten in Schulen und für die Fortführung des Schul-Dashboards aus den Nothilfemitteln die nötigen Ansätze zur Verfügung zu stellen. Die Fortführung des Schul-Dashboards für das Schuljahr 2022/23 kostet 215 T€ zuzüglich Umsatzsteuer. Der Mittelbedarf beträgt insgesamt rund 256 T€. Ausgehend von den kalkulatorischen Bedarfen an Masken, werden die Kosten auf bis zu 1,43 Mio. € eingeschätzt. Die Mittelbedarfe sollen aus der Vorsorge für Nothilfeprogramme aus den Mitteln zur Sicherung der Investitionen des Landes in die Infrastruktur gemäß Drs. 19/2960(neu): „Mehrbedarfe im Infektions- und Gesundheitsschutz“ gedeckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Dorit Stenke